



Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V.

zum "Entwurf eines Gesetzes zur Regelung
eines Sofortzuschlages für Kinder und einer
Einmalzahlung an erwachsene
Leistungsberechtigte der sozialen
Mindestsicherungssysteme aus Anlass der
COVID-19-Pandemie"
(Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)

13. März 2022



**zukunftsforum
familie e.v.**

Zukunftsforum Familie e.V.
Michaelkirchstraße 17-18
10179 Berlin

Telefon: 030 2592728-20
Telefax: 030 2592728-60
info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

1. Anlass

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 11.03.2022 das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) die Möglichkeit gegeben, zum "Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie" (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) schriftlich Stellung zu nehmen. Das ZFF nimmt diese Gelegenheit gerne wahr und bedankt sich für die Möglichkeit. Allerdings weisen wir darauf hin, dass eine Frist zur Rückmeldung von Freitagmittag (11.03.) bis Sonntagnachmittag (13.03.) weder sachgerecht noch familienfreundlich ist und bitten künftig um etwas längere Fristen.

2. Die vorgelegten gesetzlichen Änderungsvorschläge

Der Referentenentwurf beinhaltet folgende Regelungen:

1. Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder
2. Regelung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Auf Grund der Kurzfristigkeit für die Erarbeitung einer Stellungnahme nehmen wir als familienpolitischer Fachverband ausschließlich zur Einführung eines Sofortzuschlages für Kinder und Jugendliche Stellung.

3. Bewertung des ZFF

Das ZFF hat bereits mehrfach begrüßt, dass eine Kindergrundsicherung eingeführt werden soll. Grundlage für die Höhe bildet die Neu-Bemessung des sozio-kulturellen Existenzminimums für Kinder und Jugendliche. Bis zur Umsetzung der Kindergrundsicherung soll nun ein Sofortzuschlag für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche eingeführt werden.

In diesem Sinne begrüßen wir den nun vorgelegten Referentenentwurf.

Allerdings ist mit der Verabschiedung des Koalitionsvertrages Ende 2021 den Familien versprochen worden, dass es einen „Sofort“-Zuschlag geben wird. Ein entsprechender Aufschlag auf Sozialleistungen ab dem 01. Juli 2022 kommt dafür sehr spät, zumal die Belastungen für ein Aufwachsen in Armut alltäglich sind und sich in den vergangenen Monaten der Corona-Krise verstärkt haben.¹

Darüber hinaus kritisieren wir den Betrag von 20 Euro pro Monat, der als Zuschlag ausgezahlt werden soll, als viel zu gering. Bereits aktuell sind die Regelsätze für Kinder und Jugendliche kleingerechnet und es werden zusätzlich nach statistischer Bemessung willkürlich Beträge als „nicht regelbedarfsrelevant“ abgezogen. Das ZFF hat bereits im Zuge der Regelbedarfsermittlung 2020 umfangreich dazu Stellung

¹ vgl. Kaman, A. et al. (2021). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der ersten und zweiten Welle der COVID-19-Pandemie, Ergebnisse der Copsy-Längsschnittstudie, [online] <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

genommen.² Wir schlagen vor, den Sofortzuschlag bis zur Neubemessung des sozio-kulturellen Existenzminimums sowie der Einführung der Kindergrundsicherung in der Höhe dieses Abzugsbetrags bereitzustellen. Aktuell (2022) liegt dieser bei durchschnittlichen knapp 78 Euro pro Monat. Sollte dieser Zuschlag auf den Regelsatz bedarfsauslösend sein, so könnte nach Auffassung des ZFF der steuerliche Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (BEA) um mindestens denselben Betrag gekürzt werden, um die fiskalischen Kosten zu begrenzen.³

Schließlich halten wir es für ein sozialpolitisch fatales Signal, dass nicht von vorn herein alle armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen in die Regelung des Sofortzuschlags aufgenommen werden: Dies betrifft zum einen Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz erhalten und zum anderen Kinder, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen. Aus Sicht des ZFF wäre es geboten, mindestens alle Leistungsbereiche einzubeziehen, die einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe begründen.

Insgesamt hält das Zukunftsforum Familie den vorgelegten Referentenentwurf für sehr spät, die Höhe für deutlich zu gering sowie den Kreis der Anspruchsberechtigten zu klein. Wie beschrieben erkennen wir dringenden Nachbesserungsbedarf, um armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sobald wie möglich zu unterstützen.

Berlin, 13. März 2022

² vgl. Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V. zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. November 2020 zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“ und weiterer Anträge vom 28. Oktober 2020, [online] https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20201028_Stellungnahme_Ermittlung_Regelbedarfe_ZFF.pdf

³ vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Bewertung des Zukunftsforum Familie e.V., [online] https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF-zum-Koalitionsvertrag-2021_endg.pdf